Todesstrafe - ja oder nein?

Seit uns in den vergangenen Monaten durch den Terrorismus bewußt gemacht wurde, wie unvollkommen der Schutz ist, den der Rechtsstaat seinen Bürgern gegen das organisierte Verbrechen gewähren kann, werden die nie ganz verstummten Stimmen wieder lauter, die nach Wiedereinführung der Todesstrafe rufen. Dazu müßte allerdings Art. 102 des Grundgesetzes geändert werden, und die dafür erforderliche Mehrheit dürfte in absehbarer Zukunft kaum zu finden sein. Dennoch wird das Für und Wider der Todesstrafe allenthalben lebhaft diskutiert.

Was ist die eigentlich christliche Einstellung zur Todesstrafe? Auch unter Christen gehen die Meinungen weit auseinander. Während die einen auf eine jahrhundertealte, auch auf Schriftargumente gestützte Lehre der Kirche verweisen, die dem Staat das Recht zuspricht, zur Abschreckung besonders schlimme Gewaltverbrechen mit dem Tode zu bestrafen, finden es andere völlig unverständlich, daß ein Christ unter irgendwelchen Umständen seine Zustimmung zur direkten Tötung eines Menschen geben könne. In einer vermittelnden Stellungnahme hat sich Kardinal Höffner zwar gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgesprochen, zugleich aber darauf hingewiesen, daß nach der Tradition der kirchlichen Lehre ihre Erlaubtheit nicht völlig ausgeschlossen werden könne.

Nun ist sicher die bloße Tatsache, daß die Kirche in der Vergangenheit etwas geduldet oder sogar empfohlen hat, allein noch kein hinreichendes Argument, daß wir heute noch in gleicher Weise verfahren dürften. Beispielsweise würde niemand heute noch die Sklaverei mit Schrift- oder Traditionsargumenten rechtfertigen wollen. Ein Wandel der geschichtlichen Bedingungen oder auch neue, vertiefte Einsichten können nämlich strengere moralische Forderungen als verpflichtend erscheinen lassen. Es gilt also, im Lichte unserer heutigen Erkenntnisse die Sachgründe zu prüfen, die in der Tradition für und wider die Todesstrafe geltend gemacht wurden.

Grundlage der moralischen Argumentation ist der Grundsatz, daß nur Gott, von dem das menschliche Leben seinen Ursprung hat, auch unmittelbar über das Ende des Lebens verfügen darf. Keine irdische Instanz hat aus sich heraus das Verfügungsrecht über menschliches Leben. Zugleich aber, so argumentieren die Verteidiger der Todesstrafe, will Gott die zu einem menschenwürdigen Leben unabdingbar notwendige staatliche Rechtsordnung. Wenn und insofern gezeigt werden kann, daß diese staatliche Rechtsordnung ohne Todesstrafe nicht aufrechterhalten werden kann, darf angenommen werden, daß Gott dem Staat das Recht verleiht, Schuldige so zu bestrafen.

Die verschiedenen Elemente dieses Gedankengangs können hier nicht einzeln gewürdigt werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Erlaubtheit der Todesstrafe aus ihrer Notwendigkeit abgeleitet wird. Das ist ein sehr anspruchsvolles Argument. Nach

56 Stimmen 195, 12 793

christlicher Staatslehre ist die Einführung der Todesstrafe nicht einfach in das Belieben eines Gesetzgebers gestellt. Auch darf der einzelne als Person nicht einfach dem staatlichen Gemeinwohl geopfert werden. Wer aus zweckrationalen Gründen, etwa zur Einsparung von Gefängniskosten, die Forderung erhebt, man solle mit Mördern "kurzen Prozeß machen", kann sich jedenfalls nicht auf die christliche Tradition berufen.

In den vergangenen Jahren ist man in vielen Ländern immer mehr zur Überzeugung gekommen, daß die Todesstrafe kein notwendiges, nicht einmal ein geeignetes Mittel zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sei. In der Kriminologie sieht man es als erwiesen an, daß von ihr keine wirksame Abschreckung auf den Verbrecher ausgeht. In vielen Ländern ging nach Abschaffung der Todesstrafe die Zahl der "todeswürdigen" Verbrechen eher zurück. Unter den Experten – anders als in der breiten Offentlichkeit – nahm die Zahl der Befürworter der Todesstrafe immer mehr ab.

Erst der Erpressungs-Terrorismus lieferte ein neues Argument: Ohne Todesstrafe erscheint auch der moderne Staat unfähig, den Schutz der öffentlichen Ordnung und die Bestrafung der Schwerverbrecher zu garantieren, wenn diese nämlich immer wieder durch Geiselnahme Unschuldiger "freigepreßt" werden können. Die reale Möglichkeit eines solchen Zusammenbruchs der gesamten Rechtsordnung ist uns in den letzten Wochen lebendig vor Augen geführt worden.

Das Argument ist nicht völlig ohne Gewicht. Dennoch ist unter den gegebenen Umständen weder die Notwendigkeit noch die Tauglichkeit der Todesstrafe zur Überwindung der Terror-Kriminalität erwiesen. Wer offensichtlich Selbstmord als Mittel des politischen Kampfes einsetzt, wird sich auch von der Todesstrafe nicht abschrecken lassen. Zudem wäre ein rechtsstaatlicher Vollzug der Todesstrafe in keinem Falle rasch genug möglich, um einen terroristischen Erpressungsversuch auszuschließen. Viel wirksamer (und moralischer) als die Todesstrafe erschiene die erklärte Entschlossenheit des Staates, sich keinem Erpressungsversuch zu beugen.

Unter christlicher Rücksicht erscheint aber noch ein anderer Gesichtspunkt als bedeutsam: Sind es wirklich immer die sittlich wertvollsten Motive, nämlich die Achtung vor dem Recht und die Sorge um das menschliche Leben, die uns so leicht nach der Todesstrafe rufen lassen? Wenn es sich darum handelt, die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens im öffentlichen Bewußtsein zu verankern, sollte nicht der Staat in der Handhabung seiner Gewalt durch die größtmögliche Achtung der Menschenwürde auch des Verbrechers ein überzeugendes Beispiel setzen? Lange Zeit galt der englische Polizist auch in Verbrecherkreisen als unangegreifbar, weil er keine Schußwaffe trug. Absolute Gewaltlosigkeit ist zwar kein Allheilmittel zur Überwindung des Unrechts in der Welt, aber eine Beschränkung des Einsatzes von Gewalt auf das unbedingt Notwendige kann vielleicht eine Eskalation der Gewalt vermeiden. Die Notwendigkeit und damit die Erlaubtheit einer Wiedereinführung der Todesstrafe ist unter den gegebenen Umständen nicht erwiesen. Darum erscheint es heute als eine echt christliche Aufgabe, den Neigungen zur Wiedereinführung der Todesstrafe Widerstand zu leisten.

Walter Kerber SJ